Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach 155 - Bezirk Hermagor - Kärnten
E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at **– Homepage:** www.kirchbach.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach vom 19. November 2026, Zahl: 920-10/2027, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – KAGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Marktgemeinde Kirchbach schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	16,80 Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	33,00 Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	59,00 Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	83,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Salcher

Angeschlagen am: 23.11.2026
Abgenommen am: 07.12.2026